

Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zum Weißbuch „Technologien mit doppeltem Verwendungszweck – Optionen für die Unterstützung“ der Europäischen Kommission

Die Zeitenwende macht es aus Sicht der europäischen Politik notwendig, aus dem Friedensprojekt Europa ein Verteidigungsprojekt zu machen und die europäische Verteidigungsforschung auszubauen. Im Januar 2024 hat die Europäische Kommission daher ein Weißbuch mit dem Titel „Technologien mit doppeltem Verwendungszweck – Optionen für die Unterstützung“ veröffentlicht. Das Weißbuch ist Teil eines Maßnahmenpakets, mit dem die wirtschaftliche Sicherheit Europas gestärkt werden soll. Bis zum 30. April 2024 führt die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation durch, an der sich die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit dieser Stellungnahme beteiligt.

In dem Papier werden drei unterschiedliche strategische Vorgehensweisen zur EU-Förderung von Forschung mit „Dual Use“, also von Forschung, die sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich Anwendung finden kann, vorgestellt:

- eine effizientere Ausnutzung bestehender Spielräume,
- eine Öffnung bestimmter Teile des Forschungsrahmenprogramms für Forschung mit Dual Use,
- die Einrichtung eines weiteren Förderinstruments, ähnlich dem Europäischen Verteidigungsfonds (European Defence Fund, EDF), zur Förderung von Dual Use-Forschung.

Die Europäische Kommission selbst favorisiert die zweite Herangehensweise und schlägt daher vor, im nächsten Forschungsrahmenprogramm die Finanzierung von Technologien zuzulassen, die sowohl für zivile Forschung als auch für militärische Zwecke eingesetzt werden können, um die strategische Autonomie der EU zu stärken.

Die deutschen Hochschulen und Forschungsorganisationen sowie die Bundesregierung haben sich bisher für ein rein ziviles europäisches Forschungsrahmenprogramm und eine strikte Trennung zwischen ziviler und Verteidigungsforschung eingesetzt. Die HRK und die Hochschulen halten grundsätzlich an dieser Auffassung fest.

Gründe hierfür sind:

- das Fehlen einer in der Forschungsförderung anwendbaren Definition von Dual Use-Forschung,
- die Zielkonflikte zwischen ziviler Forschung und Verteidigungsforschung,
- der Erhalt von Fördermitteln für zivile Forschung,
- die Vermeidung einer erheblichen Bürokratisierung von Forschungsförderung,
- der Erhalt außereuropäischer Kooperations- und Innovationspotentiale sowie
- der Schutz der Wissenschaftsfreiheit.

Fehlen einer in der Forschungsförderung anwendbaren Definition von Dual Use-Forschung

Grundsätzlich können alle Forschungsergebnisse für die Verteidigung genutzt werden und haben daher immer auch einen potenziellen Dual Use-Aspekt. Es fehlt dem Weißbuch an einer klaren Definition, untersetzt durch praktische Beispiele. Daher bleibt es der Interpretation der Akteure überlassen, wie konkret Dual Use-Forschung ausgestaltet würde, wie Ausschreibungen formuliert würden, welche Teilnehmer:innen aus zivilen und militärischen Sektoren wie eingebunden und wie Entscheidungsprozesse ablaufen würden. Eine konkrete Definition ist aber notwendig, um Einschätzungen über die Auswirkungen treffen zu können.

Zielkonflikte zwischen ziviler Forschung und Verteidigungsforschung

Technologieentwicklung verfolgt unterschiedliche Ziele, je nach ziviler oder militärischer Anwendung. Während für zivile Technologien in erster Linie die Wirtschaftlichkeit, die Benutzerfreundlichkeit, die Energieeffizienz, die Haltbarkeit und die Vermarktbarkeit im Fokus stehen, priorisiert militärische Forschung vor allem den Wirkungsgrad, die Sicherheit für Anwender:innen sowie die Maximierung der eigenen Überlegenheit. Diese Ziele widersprechen sich ab einer bestimmten Entwicklungsstufe, und eine Technologieentwicklung mit sich widersprechenden Zielen wird nicht wirtschaftlicher, sondern, im Gegenteil, absehbar eher unwirtschaftlicher.

Deshalb ist es sinnvoll, dass wie bisher der zivile Sektor Ergebnisse der Verteidigungsforschung aufnimmt und für zivile Bedarfe weiterentwickelt und umgekehrt. Statt einer a priori Vermischung mit erheblicher Verkomplizierung für beide Bereiche sollten vielmehr die Übergänge zwischen ihnen gefördert werden, um Synergien zu stärken.

Es bedarf keiner Öffnung ziviler Förderprogramme für die Verteidigungsforschung, sondern gezielter Lösungsansätze im militärischen

Anwendungsbereich. Diese sollten aber auch aus Mitteln für die Verteidigungsforschung bereitgestellt werden.

Erhalt von Fördermitteln für zivile Forschung

Im Februar 2024 war bekannt geworden, dass die Mittel für Horizont Europa im Zuge der Zusammenstellung eines EU-Hilfspakets für die Ukraine um 2,1 Milliarden Euro gekürzt werden. Von den gestrichenen 2,1 Milliarden Euro werden 1,5 Milliarden dem Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) zukommen. Zwar wurde das Budget kürzlich durch die Mobilisierung von zuvor nicht zugewiesenen Mitteln um 1,4 Milliarden aufgestockt, es floss aber zu einem großen Teil in Bereiche, die hauptsächlich der Beschaffung und wirtschaftlichen Impulsen zugutekamen und nicht in erster Linie der Forschung.

Dieses Vorgehen – Umschichtung statt Aufstockung – könnte sich im kommenden europäischen Forschungsrahmenprogramm noch verstärken. Bei einer Verschränkung von ziviler und Verteidigungsforschung in den europäischen Förderprogrammen bestünde zusätzlich die Gefahr, dass in Projektanträgen zur Erhöhung der Förderaussichten die zivile Anwendung in den Vordergrund gerückt wird, obwohl die Anträge hauptsächlich militärischen Forschungslogiken folgen.

Ohne eine Erhöhung der Mittel insgesamt besteht die Gefahr, dass eine Dual Use-Förderung im Forschungsrahmenprogramm auch auf Kosten des zivilen Single Use und insbesondere der Grundlagenforschung geht.

Forschung darf gerade in Krisenzeiten nicht zu sehr auf aktuelle politische Interessen verengt werden. Insbesondere eine Schwächung der Grundlagenforschung hat mittelfristig gravierende Folgen für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und auch für die Verteidigungsforschung, der absehbar weniger neue Ideen zufließen würden, wenn der wissenschaftlichen Innovation die Basis entzogen würde.

Vermeidung einer zusätzlichen Bürokratisierung der Forschungsförderung

Eine Öffnung des Forschungsrahmenprogramms für Dual Use-Forschung würde erhebliche Hürden in der Beantragung, Umsetzung und Verwaltung von Forschungsprojekten mit sich bringen, da Forschung mit militärischem Bezug deutlich strengeren Sicherheitsauflagen unterliegt. Forschungsvorhaben könnten sich in der Folge bis zu ihrem Start über mehrere Monate verzögern. Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen würde erschwert, und die Open Access-Publikationskultur wäre gefährdet.

Der Aufwand für die ethische Bewertung von militärischer Forschung ist in der Regel größer als für zivile Projekte und auch anders zu gestalten. Hochschulen, die eine Zivilklausel haben, ebenso wie individuelle Wissenschaftler:innen mit als „problematisch“ eingestuftem Hintergrund würde der Zugang zur Erforschung ziviler Technologien erschwert, wenn nicht gar verwehrt, sollte diese Forschung mit militärischen Aspekten vermischt werden.

Erhalt außereuropäischer Kooperations- und Innovationspotentiale

Eine Öffnung des 10. Forschungsrahmenprogramms für Forschung mit Dual Use birgt ein konkretes Risiko der Einschränkung außereuropäischer wissenschaftlicher Kooperation mit Drittländern sowie Forschenden aus Ländern, die mit Horizont Europa assoziiert sind. Bereits jetzt haben die EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, assoziierte Länder wie das Vereinigte Königreich, Kanada oder Neuseeland von sensiblen Ausschreibungen auszuschließen. Die Förderung von Dual Use-Forschung im Rahmenprogramm würde auf der zivilen Seite die Innovationspotenziale verringern, statt sie zu erweitern, wenn potenzielle Partner auf Grund eines angestrebten militärischen Anwendungsaspektes ausgeschlossen werden.

Schutz der Wissenschaftsfreiheit

In Deutschland und Europa ist die Wissenschaftsfreiheit ein unveräußerliches, hohes Gut. Dual Use zu priorisieren, könnte auf eine mittelbare Verpflichtung zur Verteidigungsforschung hinauslaufen, was eine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit darstellen würde.

Fazit

Es besteht die Sorge, dass der Vorstoß der Europäischen Kommission zur gezielten Förderung von Forschung mit Dual Use unbeabsichtigt zu einer Schwächung der europäischen Forschungslandschaft durch die Errichtung zusätzlicher bürokratischer Hürden für die Forschenden und einem Abschmelzen der Fördermittel für die zivile Grundlagenforschung führen würde. Weiterhin besteht die Gefahr, dass die Wissenschaftsfreiheit und internationale Kooperation (außerhalb der EU) eingeschränkt werden. Synergien, die sich die europäische Politik durch eine solche radikale und weitreichende Maßnahme erhofft, sind nicht erkennbar. Die rein zivile Konzeption des Forschungsrahmenprogramms der EU sollte daher erhalten bleiben. Eine (wünschenswerte) Stärkung der Verteidigungsfähigkeit muss über eigenständige Programme geschehen.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist der freiwillige Zusammenschluss der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Die

Mitgliedshochschulen werden in der HRK durch ihre Präsidien und Rektorate vertreten. Die HRK hat gegenwärtig 271 Mitgliedshochschulen, an denen rund 90 Prozent aller Studierenden in Deutschland immatrikuliert sind. Damit ist die Hochschulrektorenkonferenz die Stimme der Hochschulen gegenüber Politik und Öffentlichkeit und das zentrale Forum der gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung im Hochschulsystem. Die HRK befasst sich mit allen Themenfeldern, die Rolle und Aufgaben der Hochschulen in Wissenschaft und Gesellschaft betreffen, vor allem mit Lehre und Studium, Forschung, Innovation und Transfer, wissenschaftlicher Weiterbildung, Internationalisierung sowie den Fragen der hochschulischen Selbstverwaltung und Governance.